

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Jlöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Koffberg in Frankenberg i. Sa.

Erhebt an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 S, monatlich 50 S. Fernschreiben extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S, früherer Monate 10 S. **Belegungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg Sachsen.

Anzeigenpreis: Die -gep. Zeile oder deren Raum 16 S, bei Lokal-Anzeigen 12 S; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S; **Eingelände** im Redaktionsbüro 35 S. Für schwierigen und tabellarischen Satz **Kaufschlag** für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 S Extragebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Reichstagswahl betreffend.

Für die **am 12. Januar 1912**

vorzunehmenden Neuwahlen für den Reichstag sind in Gemäßheit von § 6 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt 1869 Seite 145 fgd.) und von §§ 6, 7 Absatz 3 des Reglements dazu vom 28. Mai 1870/28. April 1903 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 fgd. und Reichsgesetzblatt vom Jahre 1903 Seite 202 fgd.) die **Landgemeinden und selbständigen Güter** des Bezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft in die aus der nächststehenden Zusammenstellung ersichtlichen Wahlbezirke eingeteilt, für jeden Wahlbezirk die dabei aufgeführten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und die Lokale, in welchen die Wahl vorzunehmen ist, bestimmt worden.

Es wird dies mit folgenden Bemerkungen hierdurch bekannt gemacht:
Die Abgrenzung der Wahlbezirke, Tag und Stunde der Wahl, die Namen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter, sowie die Wahlräume sind von den Herren Gemeindevorständen gemäß § 8 Absatz 2 des Reglements zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes innerhalb der einzelnen Bezirke mindestens acht Tage vor dem Wahltermine noch besonders in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Die Wahlhandlung hat in den betreffenden Wahllokalen am 12. Januar 1912 vormittags 10 Uhr zu beginnen und ist erst abends 7 Uhr zu schließen. Um 7 Uhr abends hat der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen zu erklären, und dürfen, nachdem dies geschehen ist, keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen Wahlberechtigten zugelassen, welche in der Wählerliste des betreffenden Ortes verzeichnet stehen. Abwesende können in keiner Weise, weder durch Stellvertreter, noch auf andere Weise an der Wahl teilnehmen.

Die Stimmzettel sind in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlage abzugeben.

Damit jeder Wähler seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag stecken kann, haben die Gemeinden entweder einen oder mehrere Nebenräume oder einen oder mehrere Nebenstische mit entsprechender Vorrichtung bereit zu halten.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, hat diesen Umschlag von einer durch den **Wahlvorstand** in der Nähe des Zugangs zu dem Nebenraume oder zu dem Nebenstische aufzustellenden Person an sich zu nehmen, sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebenstisch zu begeben, dort unbedacht seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken, dann an den Wahlvorstand zu treten, seinen Namen sowie auf Erfordern seine Wohnung zu nennen, und nachdem der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter zu übergeben, der ihn in die Wahlurne legt. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlage, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlage abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher ebenso zurückzuweisen, wie die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebenstisch begeben wollen. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraume oder an dem Nebenstisch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahlraume weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel ausgelegt oder verteilt werden.

Den Herren Wahlvorstehern und deren Stellvertretern werden besondere Verfügungen, sowie die Formulare zu den Wahlprotokollen und Gegenlisten und die Umschlage für die Stimmzettel noch zugehen.

Jlöha, den 21. Dezember 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zusammenstellung. XV. Reichstagswahlkreis.

Königliche Amtshauptmannschaft Jlöha. Amtsgerichtsbezirke Augustsburg und Frankenberg. Königliche Kreisamtsverwaltung Chemnitz.

Wahlbezirk	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahllokal
A. Augustsburg.			
Der Gemeindebezirk.			
1 Borna bei Grünhainichen	Gemeindevorstand Uhlmann	Gemeindevorstand Uhlmann	Eindners Restaurant, Ortst. Nr. 22.
2 Borsdorf mit dem selbständigen Gutsbezirk Staatsforstrevier Borsdorf	" Vogel	I. Gemeindevorsteher Hunger	Morgensterns Gasthof, Ortst. Nr. 44.
3 Dorffeldenberg	" Schaufuß	Gemeindevorsteher Otto	Reichels Gasthof, Ortst. Nr. 8B.
4 Eppendorf I. Wahlbezirk	Uhlig	II. Gemeindevorsteher Morgenstern	(oberer) Uhligs Gasthof, Ortst. Nr. 44.
5 Eppendorf II. Wahlbezirk	Gemeinderatsmitglied Gutsbez. Walter Uhlig	Gemeinderatsmitglied Wilhelm Frenzel	(unterer) Butters Gasthof, Ortst. Nr. 119B.
6 Erdmannsdorf mit dem selbständ. Gutsbezirk Rittergut Erdmannsdorf	Gemeindevorstand Seifert	I. Gemeindevorsteher Rothe	Knorr's Gasthaus, Ortst. Nr. 85.
7 Falkenau	" Jacob	Gemeindevorsteher Knorr	Klemms Gasthof, Ortst. Nr. 19B.
8 Jlöha I. Wahlbezirk	" Weinert	I. Gemeindevorsteher v. Einsiedel	Lorenz's Gasthof, Ortst. Nr. 20.
9 Jlöha II. Wahlbezirk	II. Gemeindevorsteher Dypik	Gemeinderatsmitglied Haase	Gasthof „Goldner Löwe“, Ortst. Nr. 63D.
10 Grünberg	Gemeindevorstand Wirth	Gemeindevorsteher Wähler	Uhligs Gasthof, Ortst. Nr. 1.
11 Grünhainichen	" Schneider	I. Gemeindevorsteher Wagner	Gasthof „Zur Post“, Ortst. Nr. 3.
12 Gückelsberg	" Ranft	Gemeindevorsteher Anke	Gasthof, Ortst. Nr. 10.
13 Gennersdorf	" Trautsch	" Uhlmann	Kühns Gasthof, Ortst. Nr. 22.
14 Hohensteine	" Roumann	" Wobius	Einers Restauration, Ortst. Nr. 12.
15 Kammersdorf	" Uhlmann	" Weber	Loßes Gasthof, Ortst. Nr. 27.
16 Leubsdorf mit den Ortsteilen Kolonie- und Hammer-Leubsdorf	" Pauli	I. Gemeindevorsteher Eckardt	Gasthof „Friedensruhe“, Ortst. Nr. 108.
17 Marbach	" Merker	Gemeindevorsteher Kirchbach	Webers Gasthof, Ortst. Nr. 41.
18 Rehdorf	" Kloß	" Kempe	Kempes Restaurant, Ortst. Nr. 6B.
19 Plau-Verndorf mit dem selbständigen Gutsbezirk Staatsforstrevier Plau	" Streu	I. Gemeindevorsteher Kluge	Restaurant „Zum Forsthaus“, Ortst. Nr. 32.
20 Waldkirchen mit Ortsteil Jshopenthal	" Kluge	Gemeindevorsteher Große	Deymes Restauration, Ortst. Nr. 23.
B. Frankenberg.			
21 Altenhain	Gemeindevorstand Kühnert	Gemeindevorsteher Günther	Eckerts Gasthof, Ortst. Nr. 38A.
22 Auerswalde mit dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Auerswalde	" Kluge	I. Gemeindevorsteher Fichtner	Ranfts Gasthof zur Amtschänke, Ortst. Nr. 105.
23 Brannsdorf	" Franke	Gemeindevorsteher Reisch	Restauration „Haus Fleckig“, Ortst. Nr. 1.
24 Dittersbach	" Lange	I. Gemeindevorsteher Hunger	Hähnels Gasthof, Ortst. Nr. 16C.
25 Ebersdorf I. Wahlbezirk	" Willems	I. Gemeindevorsteher Hunger	Kunz's Restauration, Frankfurter Str. Nr. 48.
26 Ebersdorf II. Wahlbezirk	I. Gemeindevorsteher Teupmann	II. Gemeindevorsteher Schiefer	Jähnigs Restauration „Zur Post“, Dorfstraße, Ortst. Nr. 10B.
27 Garnsdorf	Gemeindevorstand Böttger	I. Gemeindevorsteher Niebel	Schumanns Gasthof, Ortst. Nr. 68.
28 Gannsdorf	" Runge	Gutsbesitzer Carl Thimer	Kerges Gasthaus, Ortst. Nr. 20B.
29 Gaudorf	" Fischer	Gemeindevorsteher Runge	Wittigs Gasthof, Ortst. Nr. 26.
30 Jersdorf	" Griesmann	" Münch	Feldmanns Gasthof, Ortst. Nr. 20.
31 Lichtenwalde mit dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Lichtenwalde	" Rodtrod	" Hofmann	Rügers Schloßgasthof, Ortst. Nr. 1C.
32 Merzdorf	" Schumann	" Donner	Eichlers Restaurant, Ortst. Nr. 38.
33 Mühlbach	" Kühn	I. Gemeindevorsteher Horn	Dörffeldts Gasthof, Ortst. Nr. 59.
34 Niedereichen	" Münch	Gemeindevorsteher Kühnert	Menzers Restauration, Ortst. Nr. 15.
35 Niedereichenau	" Seifert	I. Gemeindevorsteher Arnold	Gasthof „Zum Ergericht“, Ortst. Nr. 23.
36 Niederwiesa	" Preißler	II. Gemeindevorsteher Schärer	Gasthof „Zur Linde“, Ortst. Nr. 25C.
37 Oberlichtenau	" Renner	Gemeindevorsteher Ranft	Rißches Gasthof, Ortst. Nr. 22.
38 Oberwiesa	" Otto	I. Gemeindevorsteher Drechsler	Gasthof „Zum Lamm“, Ortst. Nr. 84.
39 Ortelsdorf	" Wirth	Gemeindevorsteher Vogelsang	Gasthof „Zum Ruchenshaus“, Ortst. Nr. 4C.
40 Sachsenburg mit den selbständigen Gutsbezirken Königl. Landesanstalt und Königl. Kammergut Sachsenburg	Gemeindevorsteher Rothe	Gemeindevorstand Poppig	Heinhardts Restaurant, Ortst. Nr. 10.